

## **Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis im Bereich des Stadtbauamtes der Stadt Gersthofen**

vom 08.07.2010

Die Stadt Gersthofen erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis im Bereich des Bauamtes:

### **§ 1**

Die Stadt Gersthofen erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlung), Kosten (Gebühren und Auslagen).

### **§ 2**

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem beigefügten Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis), das Bestandteil dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach vergleichbaren, im Kostenverzeichnis bewerteten Amtshandlungen, zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so wird eine Gebühr von zehn bis fünfundzwanzigtausend Euro erhoben. Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die schon in anderen Satzungen oder Verordnungen getroffen sind.

### **§ 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Abfallbeseitigung der Stadt Gersthofen (Abfallbeseitigungsgebührensatzung) vom 27.07.1983 außer Kraft.

Gersthofen, den 08.07.2010

gez.  
Jürgen Schantin  
1. Bürgermeister

# Anlage zur Kostensatzung für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Gersthofen für den Bereich des Bauamtes

## Kommunales Kostenverzeichnis

Tarifnummer	Gegenstand	Gebühr
01	Herstellung von Kopien (s/w) pro einseitige Kopie	
	a) DIN A4	0,25 €
	b) DIN A3	0,50 €
02	Herstellung von Kopien (farbig) pro einseitige Kopie	
	a) DIN A4	0,50 €
	b) DIN A3	1,00 €
03	Herstellung von Großflächenkopien oder Plots pro m <sup>2</sup>	15,00 €
04	Erteilung eines Negativzeugnisses (§ 24 BauGB)	25 €
05	Freistellungserklärung (Art. 58 Abs. 2 Nr. 4 BayBO)	50 €
06	Nachbarbeteiligung auf Antrag je Grundstückseigentümer	15 €
07	Ablieferung von unvermischten pflanzlichen Abfällen aus privaten Wohngrundstücken beim Wertstoffhof je Müllsack (bis 120 l Fassungsvermögen)	1,30 €